

Antworten der Verwaltung auf die Anfragen der FDP-Fraktion zur RPA-Sitzung am 23.9.2020

Frage 1:

Wie viele Betriebsstätten gem. § 12 Satz 2 Nr. 8 AO (Unternehmen, die Bau- oder Montageleistungen über einen Zeitraum von mindestens sechs Monaten in Haan erbringen) wurden in 2019 und 2020 erfasst?

Antwort der Verwaltung:

Es erfolgt keine separate Erfassung der nicht in Haan ansässigen Unternehmen, die in Haan Bau- oder Montageleistungen über einen Zeitraum von sechs Monaten erbringen. Die Zerlegungsbescheide der Betriebsstätten-Finanzämter enthalten keinen Hinweis darauf, dass Bau- oder Montagearbeiten zur Begründung der Betriebsstätte geführt haben.

Insgesamt wurden von den 2.072 Betrieben, die 2020 in Haan veranlagt werden, 527 zerlegt. Wie viele hiervon aufgrund von § 12 Satz 2 Nr. 8 AO zerlegt wurden, ist nicht bekannt.

Frage 2:

Wie erfolgt die Abstimmung zwischen den zuständigen Dezernaten/Abteilungen und wie die Überwachung?

Antwort der Verwaltung:

Es erfolgt weder eine Abstimmung noch eine Überwachung. Die großen städtischen Bauvorhaben und die ausführenden Firmen sind bekannt. Privatunternehmer sind nicht verpflichtet, die Stadt hierüber vorab zu informieren. Das Überschreiten des maßgeblichen Zeitraums von 6 Monaten ergibt sich evtl. auch erst im Lauf der Arbeiten.

Frage 3:

Wurden Gewerbesteuervorauszahlungen zeitnah festgesetzt?

Antwort der Verwaltung:

Die Auftragnehmer, die in 2019/20 an großen städtischen Baumaßnahmen beteiligt sind, sind bekannt. Für keine dieser Firmen wurden seitens der Heimatfinanzämter Gewerbesteuermessbeträge zwecks Veranlagung von Vorauszahlungsbescheiden bekannt gegeben. Entsprechend konnten auch keine Gewerbesteuer-Vorauszahlungen festgesetzt werden.

In der Vergangenheit erfolgte eine nachträgliche Bekanntgabe des Zerlegungsanteils zwei bis drei Jahre nach Abschluss des Besteuerungszeitraumes.

Frage 4:

Erfolgen Abstimmungen mit den zuständigen Betriebsstätten-Finanzämtern zwecks Festsetzung des anteiligen auf Haan entfallenden Gewerbesteuermessbetrages?

Antwort der Verwaltung:

Nein

Frage 5:

Sind bei diesen zeitlich in Haan tätigen Unternehmen Gewerbesteuerausfälle entstanden?

Antwort der Verwaltung:

Da die Unternehmen nicht eindeutig identifiziert werden können, ist nicht feststellbar, ob Gewerbesteuerausfälle entstanden sind.